

Gesamtschule Vogelsang  
Wir leben Kultur!

# Schutzkonzept

## zu sexualisierter Gewalt

- 1 / 10      Einleitung
- 2 / 10      Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- 3 / 10      Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule
- 4 / 10      Sexualisierte Gewalt unter Schüler\*innen
- 5 / 10      Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft gegenüber Schüler\*innen
- 6 / 10      Sexualisierte Gewalt durch Schüler\*innen gegenüber Lehrkraft
- 7 / 10      Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz Schule
- 8 / 10      Gesprächshinweise
- 9 / 10      Dokumentationsvorlage
- 10 / 10      Kontaktliste

Stand: August 2025

## Einleitung

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen können.

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung sowie weitere Beschäftigte der Schule sind dem Kindeswohl der Schülerinnen und Schülern verpflichtet. Wir sind uns dieser Verpflichtung bewusst und setzen unseren Schutzauftrag verantwortungsbewusst und kompetent um. Kommt es zu sexueller Diskriminierung oder zu Übergriffen, auch verbaler Art, gilt es diese konsequent zu bekämpfen.

Die Reflexion von Nähe und Distanz, ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen, aktives Handeln zum Schutz der Opfer und das klare Einstehen für Werte sind notwendige Aufgaben. Richtschnur des Handelns sollte dabei immer das Kindeswohl sein. In den Einzelfällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es zudem Aufgabe der Schulleitung, durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung dafür Sorge zu tragen, dass Verdachtsmomenten nachgegangen und die Lehrkraft, bei zu Unrecht erhobenen Vorwürfen, vollständig rehabilitiert wird.

Mit den folgenden Ablaufplänen wollen wir allen Beteiligten Handlungssicherheit im Umgang mit diesem schwierigen und wichtigen Thema geben.

# Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können

*Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen, ...*



Beratung durch Beratungsteam → siehe Schutzkonzept Kontaktliste 10/10

Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte

Ggf. Hinzuziehen von Fachberatung (siehe Schutzkonzept Kontaktliste 10/10)

Verdacht  
lässt sich ausräumen

Verdacht  
bleibt vage

Verdacht  
erhärtet sich



Ggf. Rehabilitations-  
maßnahmen für  
beschuldigte Person

- ◆ weitere Beobachtung
- ◆ offene Gesprächsangebote
- ◆ evtl. Präventionsmaßnahmen
- ◆ (Klärung der Zuständigkeit)

Planung von  
Interventionsschritten  
unter Einbeziehung  
eines Schulleitungs-  
mitgliedes

Prozess beendet

Durchgehende Dokumentation ab dem ersten Gespräch – siehe Schutzkonzept

Dokumentationsvorlage 10/10

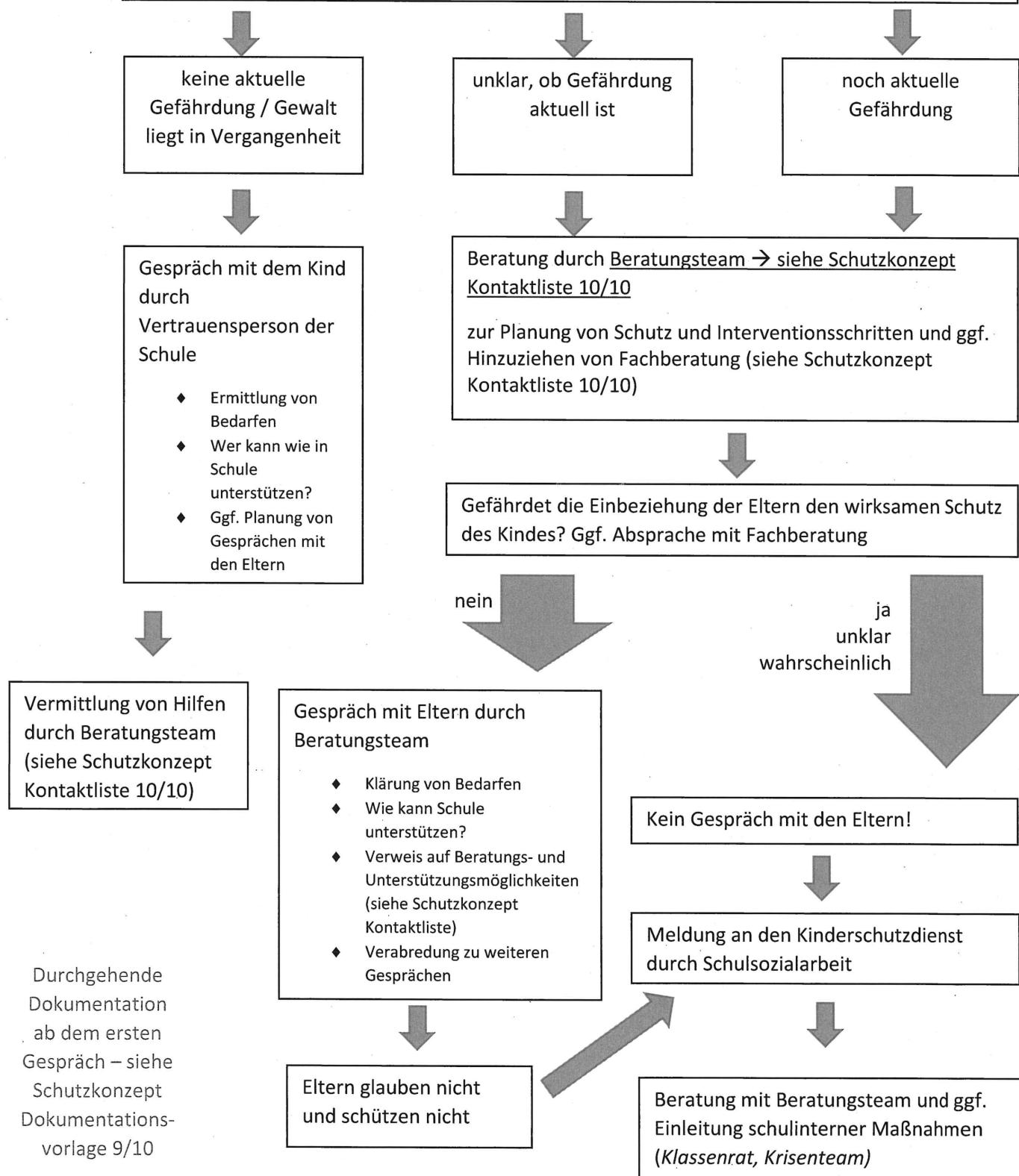
**Verabredung einer  
erneuten Beratung**

Siehe Vorgehen des  
individuellen  
Verfahrens bei  
Kenntnis von  
sexualisierter Gewalt  
(siehe Schutzkonzept  
3/10 – 7/10)

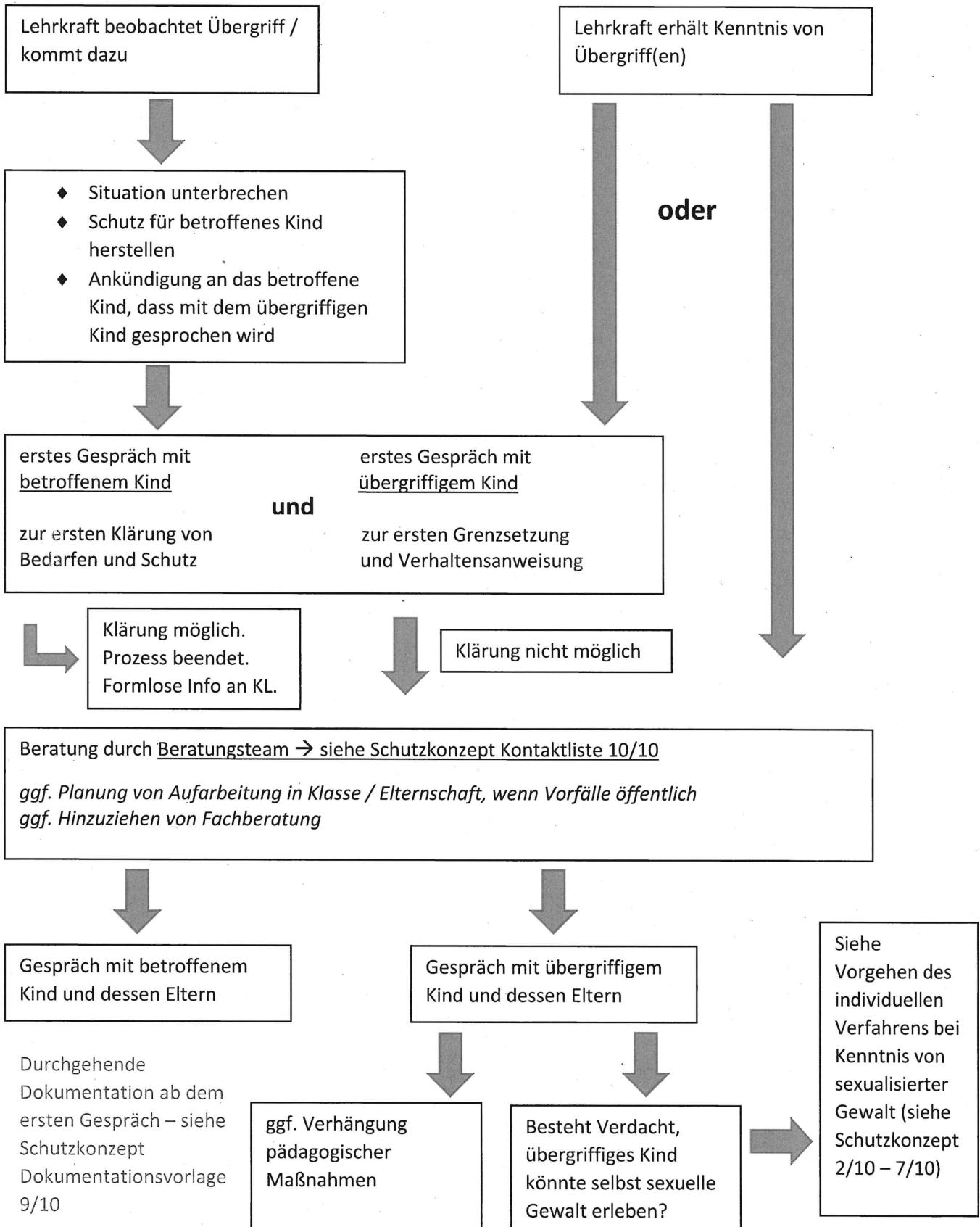
# Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule

Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schüler\*in außerhalb der Schule oder hat einen Verdacht diesbezüglich

*Äußerung des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten, ...*



# Sexualisierte Gewalt unter Schüler\*innen



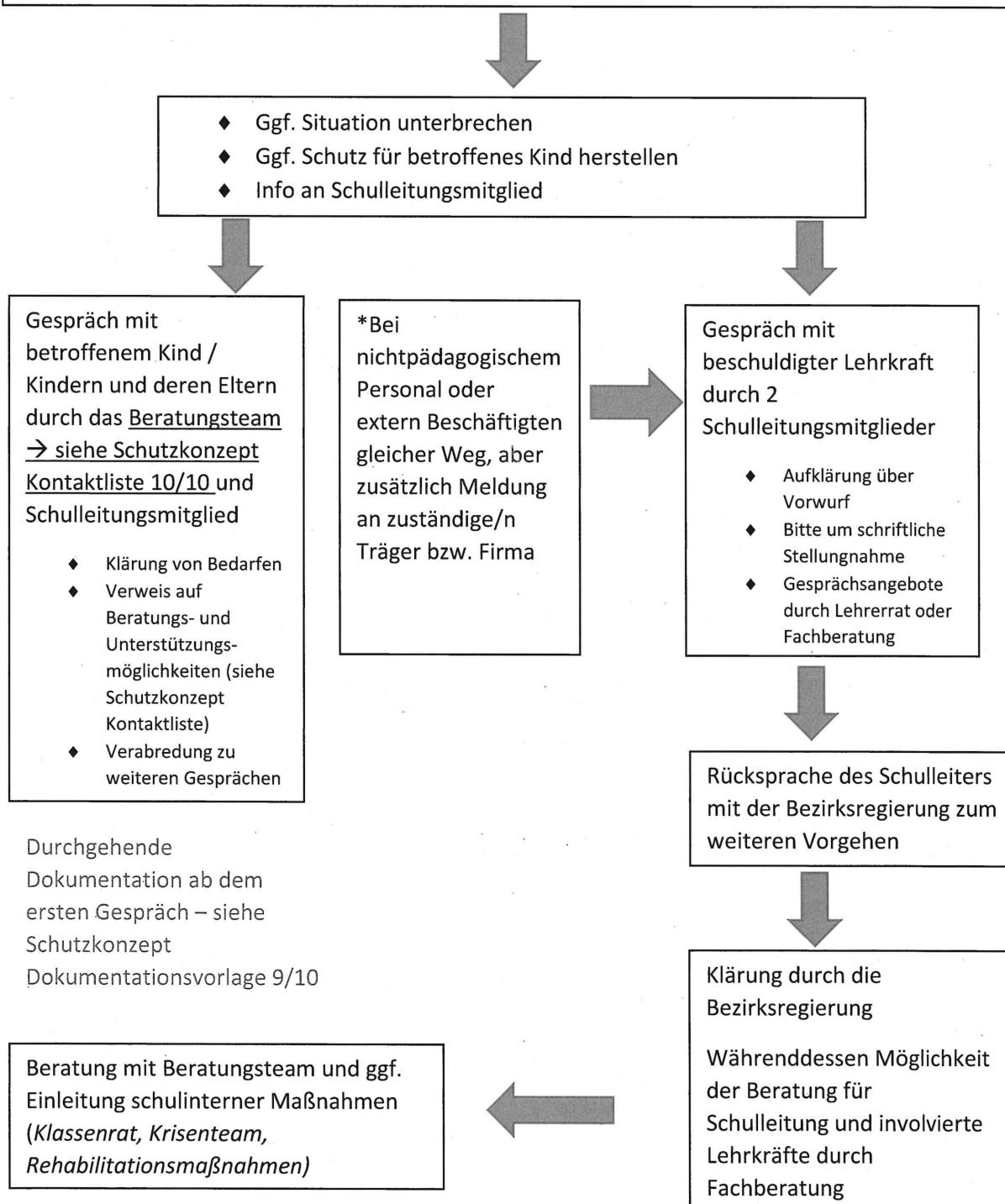
# Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft

## oder weiteres schulisches Personal \*

## gegenüber Schüler\*innen

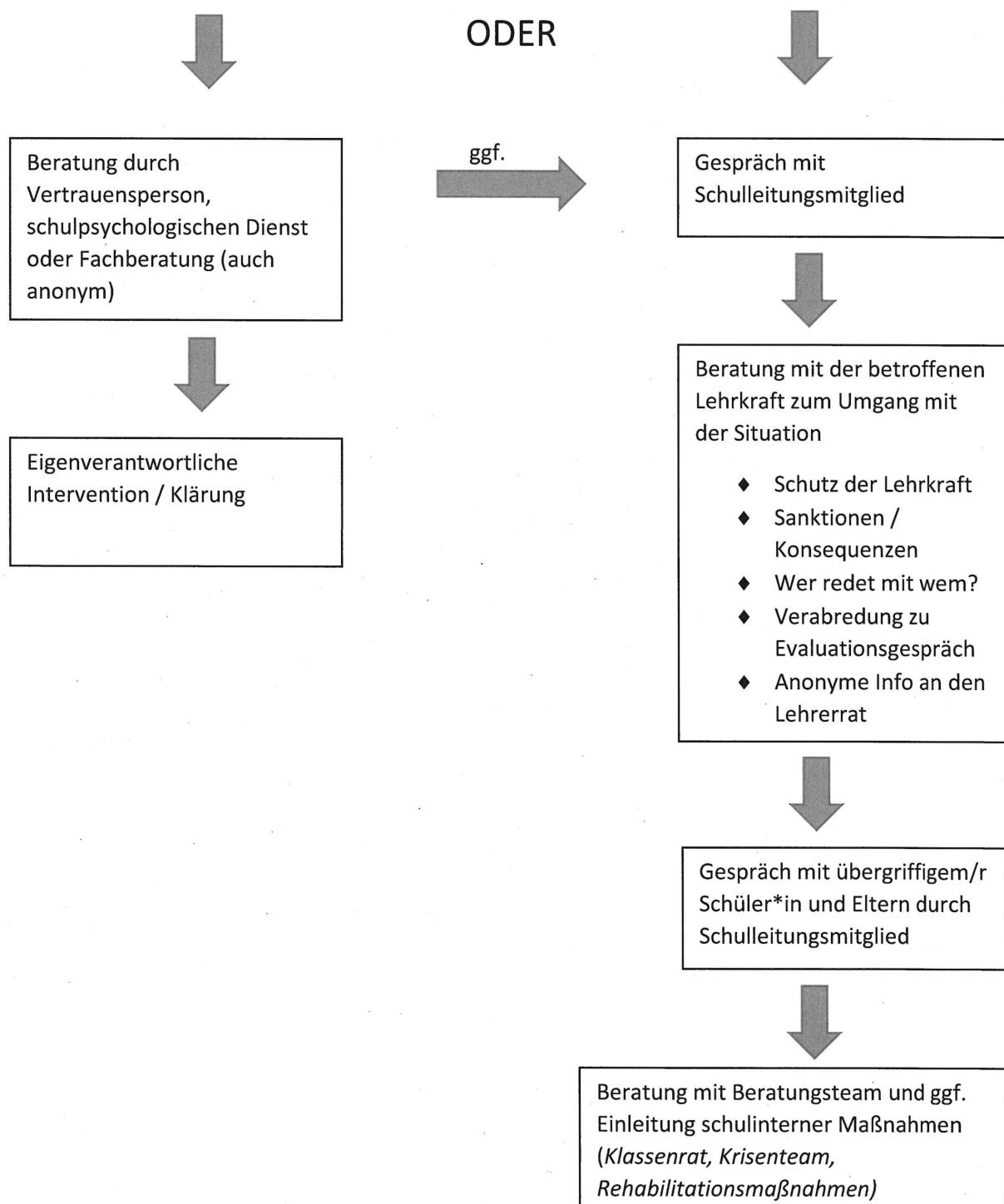
Lehrkraft erhält Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch Kolleg\*in gegenüber Schüler\*in

*Beobachtungen, Beschwerde durch Schüler\*in oder Eltern, Bericht von Dritten, ...*



# Sexualisierte Gewalt durch Schüler\*innen gegenüber Lehrkraft

Lehrkraft erlebt sexuellen Übergriff durch Schüler\*innen



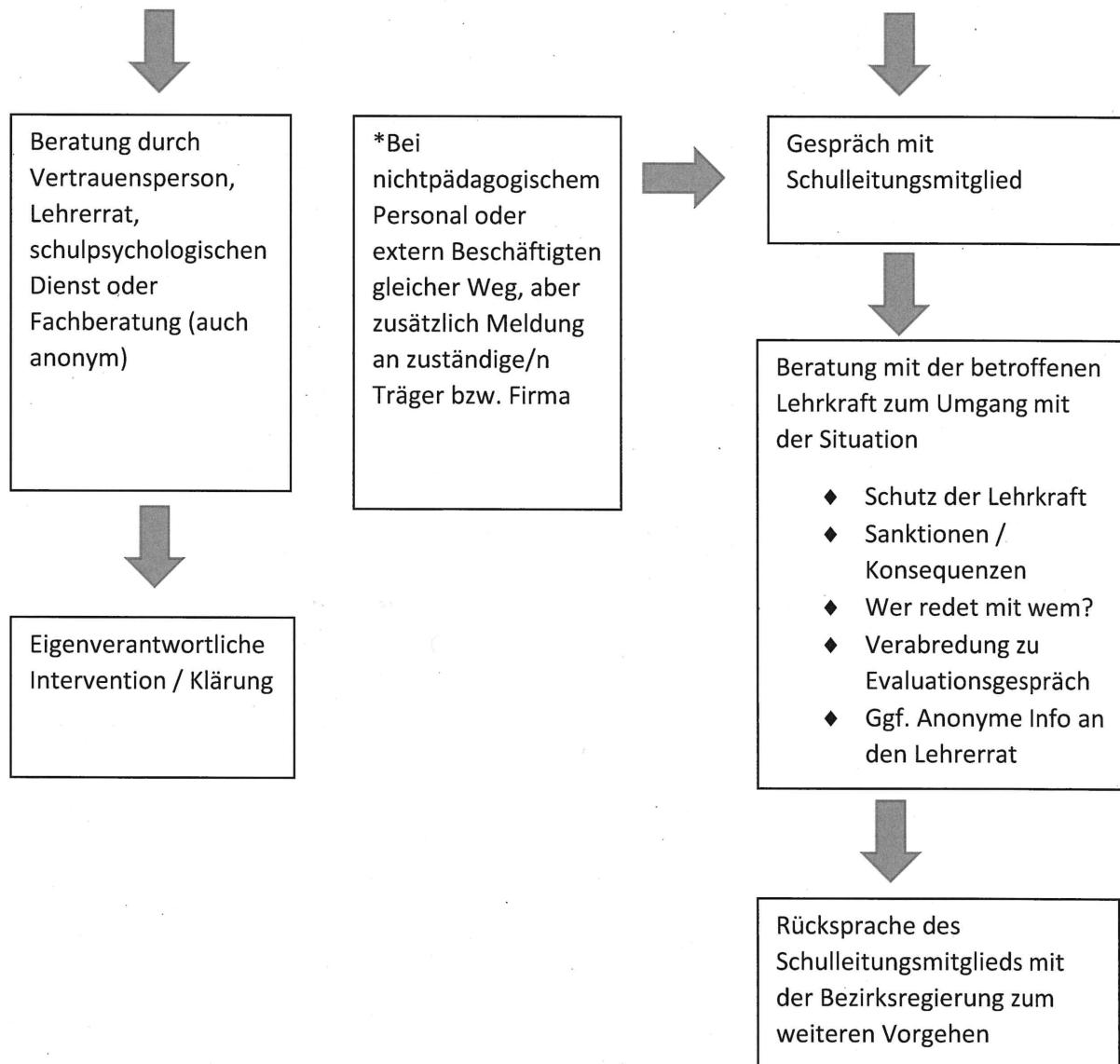
Durchgehende Dokumentation ab dem ersten Gespräch – siehe Schutzkonzept

Dokumentationsvorlage 9/10

# Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz

## Schule

Lehrkraft erlebt sexuelle Belästigung und / oder Übergriffe durch Kolleg\*innen, Schulleitung, Eltern oder andere Personen im System Schule



Durchgehende Dokumentation ab dem ersten Gespräch – siehe Schutzkonzept  
Dokumentationsvorlage 9 / 10